

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 23=43 (1877)
Heft: 31

Vereinsnachrichten: Société des Officiers de la Confédération Suisse : Lausanne, 25
juillet 1877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist voranzusehen, daß bei einem plötzlichen Kriegeausbruche der gegenwärtige Modus der Beschaffung der Offizierspferde mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Nur durch eine Pferdezahl mit Klassifikation erfahren wir, ob und wo die Offiziere in der Schweiz genug Pferde finden, um sich selbst beritten zu machen. Wenn dies nicht geschehen kann, so entsteht die Frage, welche weitere Anordnungen der Bund für die Berittermachung der Offiziere zu treffen habe. Die Lösung dieser Frage darf nicht länger verschoben werden, wenn der Armeekorpus im Gebrauchsfalle funktioniren soll.

Die beantragten Erhebungen über den Stand der diensttauglichen Pferde der Schweiz sollen eine der Hauptgrundlagen für die Vorbereitung einer Armeemobilisation bilden, damit man im Voraus weiß, wo der Bedarf an Pferdmaterial gedeckt werden kann. Wenn auch für die Mobilisirung des Personals und des Materials Alles vorbereitet wäre, so würde eine rasche Aufstellung der Armee doch nicht statfinden können, wenn nicht gleichzeitig auch der dritte Factor, die Pferdebestellung, in ihren Details vorbereitet wäre. Eine arge Verwirrung müßte entstehen, wenn man die Klassifikation erst auf die einer Armeeaufstellung vorangehende Piquetstellung der Pferde versparen würde; denn es liegt überhaupt nicht in unserer Macht, einen entsprechenden Zwischenraum zwischen Piquetstellung und Aufgebot festzustellen, während die Vorarbeiten für die Mobilmachung der Pferde immer eine bedeutende Zeit erfordern. Die Wichtigkeit, welche eine in allen Theilen geordnete Mobilisirung für die Landesverteidigung hat, ist das gewichtigste Motiv für die Ausführung der beantragten Maßregel.

Aus der Pferdezahl von 1876 kann allerdings entnommen werden, wie viel Pferde von 4—12 Jahren in jedem Militärkreis vorhanden sind. Würde man nur einen gewissen Prozentsatz von diensttauglichen Pferden annehmen, um danach die von jedem Kreis zu liefernde Zahl zu bestimmen, so müßte es sich ergeben, daß beim Ausbruch eines Krieges ein Theil der Corps in den ihnen zugewiesenen Kreisen viel zu wenig, andere viel zu viel diensttaugliche Pferde vorfinden würden, weil eben bei den großen wirtschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Theile unseres Landes der Prozentsatz der diensttauglichen Pferde in einem Kreise bedeutend größer ist als in einem andern.

Eine Einteilung der Schweiz in bestimmte Kreise für die Pferdebeschaffung ist nur möglich, wenn man annähernd weiß, wie stark man jeden Kreis mit Rücksicht auf seine Prozentzahl diensttauglicher Pferde belassen kann. Die beantragte Untersuchung ist nach dem Gesagten als eine notwendige Maßregel für die Ausführung der Artikel 181 bis 190 der Militärorganisation zu betrachten.

Es wird beabsichtigt, bei den Erhebungen über die Diensttauglichkeit der Pferde folgendes Verfahren einzuschlagen:

In jedem Divisionenkreis werden zwei Commissionen bestellt, jede bestehend aus einem Pferdearzt und einem Offizier einer berittenen Waffe.

Die Kantonsregierungen haben die Gemeindebehörden anzuweisen, die in ihrer Gemeinde vorfindlichen Pferde vorführen zu lassen. Die Commission begiebt sich von Gemeinde zu Gemeinde. In vielen Fällen wird es auch angehen, die Pferde von mehreren Gemeinden zugleich vorführen zu lassen.

Zur Aufnahme dienen drei Formulare; das erste betrifft die bis jetzt uneingetheilten Pferde und enthält die Angabe des Eigenthümers, das Signalement und die Klassifikation der Pferde für den militärischen Dienstgebrauch; das zweite betrifft die schon eingetheilten Pferde, nämlich die vom Bund angeschafften und diejenigen der vor 1875 von den Kantonen rekrutirten Cavalleristen, sowie die den berittenen Offizieren angehörenden Dienstpferde; das dritte Formular enthält die Liste der dienstuntauglichen Pferde.

Als Grundlage für die Kostenberechnung wird angenommen, daß im Ganzen 100,000 Pferde zu untersuchen sind, daß von zwei Experten täglich 100 Pferde untersucht werden und daß Sold und Reiseentschädigung per Tag und Experten Fr. 25 betragen. Es ergibt sich daraus eine Kostensumme von Fr. 50,000, um deren Bewilligung wir Sie bitten.

Société des Officiers de la Confédération Suisse.

Lausanne, 25 juillet 1877.

Le Comité central aux sections cantonales et divisionnaires.

Chers confédérés et frères d'armes.

La réunion générale de cette année, décidée le 19 juillet 1875 à Frauenfeld, a été fixée aux 11, 12 et 13 août prochain.

Peu de jours nous séparent encore du moment où nous aurons le plaisir de vous recevoir. En vous conviant à cette réunion, qui aura lieu à Lausanne et à Montreux, nous comptons sur l'élan patriotique qui vous engagera à venir de tous les cantons serrer la main de vos camarades des bords du Léman.

Malgré des circonstances difficiles pour une grande partie de nos populations, nous comptons que tous vous sentez le besoin et l'utilité de ces rencontres fraternelles dans lesquelles nous apprenons à nous connaître et où se raffermissent toujours plus les liens qui nous unissent.

Depuis notre dernière assemblée générale, la réunion des délégués, qui a eu lieu à Herzogenbuchsee, le 20 août 1876, nous a dotés de nouveaux statuts. C'est conformément à ces nouveaux statuts que pour la première fois, cette année, il appartiendra à l'assemblée des délégués de trancher toutes les questions concernant l'administration de notre société, ainsi que la nomination du Comité central et la fixation des contributions.

Une importante question, celle de l'utilisation des fonds en caisse, sera soumise cette année aux délibérations de ces délégués.

En outre, le Comité central s'est efforcé d'assurer à nos discussions d'intéressants sujets.

Parmi ceux-ci nous devons vous signaler en premier lieu le rapport de M. le major Hilty sur la révision du code pénal militaire fédéral; cette étude sera soumise à la réunion spéciale des officiers judiciaires et à l'assemblée générale.

Un rapport sera présenté dans chacune des assemblées séparées des différentes armes. Nous pouvons vous citer:

Pour l'infanterie: Armement de l'infanterie en outils de pionniers. Remplacement de la bayonnette par un sabre yatagan. Rapporteur, M. le lieutenant-colonel Sacc.

Pour l'artillerie: Tactique de l'artillerie de campagne. Rapporteur, M. le major Keller.

Pour le génie: Comparaison entre les pontons en fer et les pontons en bois. Rapporteur, M. le capitaine Frey, au bureau du génie.

Pour le commissariat: Occupations et travaux d'une compagnie d'administration. Rapporteur, M. le major Hegg.

Conformément aux désirs exprimés dans nos dernières fêtes, nous avons obtenu du comité d'organisation de Lausanne l'assurance d'un retour complet à la simplicité. La beauté naturelle de notre pays remplacera avantageusement le luxe des décorations factices, et vous pouvez compter d'autre part que vos camarades vaudois feront tout ce qui dépendra d'eux pour vous assurer la réception la plus cordiale et la plus chaleureuse.

Avec l'espoir que vous répondrez en grand nombre à notre appel, nous vous assurons de notre entier dévouement.

Au nom du Comité Central,

Le président, F. Lecomte, colonel-divisionnaire,
Le secrétaire ad-intérim, Dumur, lieutenant de carabiniers.

Programme.

Samedi, 11 août.

Arrivée à Lausanne 5 h. 20 du soir. Train de Berne.
bannière centrale.

" " 5 h. 27. Train de Neuchâtel.

" " 4 h. ou 6 h. 53. Train de St-Maurice, et Sion.

Arrivée à Lausanne 4 h. 10 ou 6 50. Train de Genève.
5 h. 30. Réception à la gare.
6 h. Distribution des cartes de fête au jardin de l'Arc.
6 h. 30. Réunion des délégués (salle du conseil communal).
8 h. Soirée familière au cercle de l'Arc.

Dimanche, 12 août.

8 h. 30 matin. Départ d'Ouchy par le bateau à vapeur pour Chillon, avec stations d'embarquement à Cully et Vevey.
10 h. matin. Séance des différentes armes, à Chillon.
1 h. soir. Départ de Chillon pour Montreux.
2 h. " Dîner à la Rouvenaz.
Promenade à Gliou, Rigi vaudois, etc.
5 h. " Départ par bateau. Retour à Ouchy. Rentrée à Lausanne par le chemin de fer funiculaire.
8 h. " Soirée familière au cercle de Beau-Séjour.

Lundi, 13 août.

8 h. matin, remise du drapeau.
9 h. " assemblée générale (temple de Saint-François).
11 1/2 h. soir, banquet à Montbenon.
Tenue de service, avec casquette.

P. S. Les sections sont instamment priées de nous faire connaître au plus tôt le nombre de leurs participants, et en tous cas, télégraphiquement, le samedi 11 août, avant 6 heures du soir. Nous les prions aussi de nous transmettre le nombre et les noms des délégués officiels.

Sprechsaal.

Zum eidg. Militär-Etat.

Als Beilage zur letzten Nummer des schweiz. Bundesblattes erschien der Staatskalender pro 1877/78 und ist demselben als Anhang beigegeben ein eidg. Militär-Etat auf 15. Juni 1877. — Nur der Eingeweihte wird beim Durchblättern erkennen, daß der letztere nur ein Verzeichniß der vom Bundesrathe ernannten und zu seiner Verfügung stehenden Offiziere bildet. Verdient aber eine derartige Liste den stolzen Namen, den sie trägt; würde nicht Jedermann viel eher erwarten, daß jenem Etat ein complettes Register sämtlicher Offiziere der schweiz. Armee folgen sollte? Ist die Unification unseres Heeres noch so weit zurück, daß man auch offiziell nur die vom Bundesrathe ernannten Offiziere als „eidgenössische“, die andern aber als „kantonale“ betrachtet oder sind nicht etwa die letzteren wie die ersten Glieder ein und desselben Verbandes?

Welchen Eindruck muß dieser Etat erst auf Denjenigen machen, dem unsere Organisation fremd ist, der vielleicht von der Stärke der Armee etwas weiß und nun das Häuflein im Etat genannter Offiziere zusammenzählt: muß der sich nicht wundern über die beschränkte Anzahl, welche, wie er wähnt, das ganze Offiziercorps bildet? Man mag vielleicht einwenden, daß der Etat nur für Sachkundige bestimmt sei, aber warum erscheint er denn als Beilage zu einem Blatte und wird er nicht ausschließlich an die Armee vertheilt?

Nehmen wir noch an, das Verzeichniß gelange in die Hand eines fremden Offiziers — und daß es geschieht, ist nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich — was soll dieser davon halten, wie daraus klug werden? Unsere Consuln im Auslande sollten über heimische Verhältnisse auch unterrichtet sein. Was nützt diesen der Etat, welcher ihnen mit dem Bundesblatt zukommt? Sie nehmen eben an, dies sei die Liste sämtlicher schweiz. Offiziere, und wenn sie zufällig nach Bekannten aus ihrem Heimatlande suchen, die nur ganz gemeine Truppenoffiziere sind, so verwundern sie sich eben, warum diese nicht d'rein stehen, ohne eine Erklärung dafür zu finden.

Daß der Titel mit dem Inhalt nicht correspondirt, wird man wohl zugeben; wie aber soll dem abgeholfen werden? Ein richtigerer Titel oder doch eine erklärende Bemerkung auf der ersten Seite wären die einfachsten Auskunftsmittel. — Könnte man aber nicht statt des jetzt gebräuchlichen einen willkürlichen eidgenössischen (schweizerischen) und auch vollständigen Militär-Etat publiciren? Man spart vielleicht die Mühe und die zahlreichen Fehler, die sich bei derartigen Arbeiten gewöhnlich einschleichen. Was die letzteren anbelangt, so braucht es allerdings große Sorgfalt; die Arbeit aber könnte und müßte getheilt werden und wenn jeder Kanton sich etwas anstrengt, seine Listen stets in guter Ordnung zu halten und dieselben rechtzeitig einreicht, so wäre die Sache auch nicht so schwierig. Das Ganze sollte der Armee-Eintheilung gemäß gruppiert werden, so daß klar ersichtlich wäre, zu welchem Corps jeder Offizier gehört: jedenfalls dürfte es Jedem freuen, sich jedes Jahr über die Stellung aller seiner Kameraden Auskunft holen zu können. Die vermehrten Spesen für größeres Volumen dürften durch Einzelverkauf reichlich eingebracht werden, und was die direct vom hohen Bundesrathe Ernannten anbelangt, wäre es ein Leichtes, sie durch einen „*“ bemerkbar zu machen.

Dies meine vielleicht vereinzelte Ansicht. Ist das Erwünschte aber nicht ausführbar, so wolle man das erste Auskunftsmittel anwenden und entweder das Kind beim rechten Namen nennen oder doch dem Leser der in Frage stehenden Liste wenigstens sagen, was so ein eidgenössischer Militär-Etat eigentlich bedeutet.

Ein Dragoneroffizier.

Soeben erschien im Verlag von K. J. Wyss in Bern und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eintheilung
der schweizerischen Armee für 1877.
Beschluss des Bundesrathes vom 25. Juni 1877.
Preis Fr. 1. —

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen zahlreichen Freunden und Bekannten, sowie einem E. Publikum, theile ich damit ergebenst an, daß ich die Wirthschaft zur „**Helvetia**“ in Auserthel verlassen und mit Anfangs Juli das

Café-Restaurant St. Gotthard

an der Bahnhofstrasse,
in nächster Nähe des Bahnhofes
übernehmen habe.

Die sehr schönen, geräumigen Wirthschaftslocalitäten an frequentester Lage, unmittelbar bei der Einspelzhalle vom Bahnhof, höchstens 2 Minuten entfernt,

die vorzüglichste Küche, durchaus reingehaltene
offene und Flaschenweine,
feinstes Wiener Märzen- und
Münchener Export-Bier
bei freundlicher, aufmerkamer und möglichst rascher
Bedienung,

lassen mich auf recht zahlreichen Zuspruch hoffen.

Table d'hôte, zu **erstaunlich billigen Preisen**, Mittags
punkt halb 1 Uhr, oder nach Wunsch zu jeder Tageszeit.

Höflichst empfehend

zeichne hochachtungsvoll

Bürsch, im Juli 1877.

[H-3815]

M. Pfister-Peter.

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rente und Zahlklemmer u. s. w.
zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen Ver-
vielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes,
liefert in 3 Größen

[S393]

Emil Köppler, Leipzig, Schützenstraße 8.